

Vösendorfer Gemeindemitteilungen

Ausgabe Nr. 09/2003

**„Tag der offenen Tür“
im Pflegeheim Schlosspark Vösendorf**

Fahrplanänderung der VOR — Linie 266

Konzert im Kultursaal Vösendorf

**Große Life Style Messe „Bella Vita“
in der Event Pyramide**

23. FITLAUF UND FITMARSCH

**Veranstaltungen zum Nationalfeiertag
am 26. Oktober 2003 und Rahmenprogramm**

Ausstellung des Krippenvereins Vösendorf

Kranzniederlegung

Psychotherapeut Mag. Martin Wögerbauer-Schreihans

Zivildienst beim Österreichischen Roten Kreuz

Eröffnung der Seniorentreffs

**Kundmachung der Verordnung
über die planmäßige Vertilgung von Ratten**



**Landesweiter
aktionstag**



**im Pflegeheim
Schlosspark Vösendorf
Prof. Peter Jordanstraße 96**

**Tag der offenen Tür
IN 60 NÖ|HEIMEN!**

11. OKTOBER 2003

DIE NÖ|HEIME ÖFFNEN LANDESWEIT IHRE TÜREN
UND LADEN EIN: BLICK HINTER DIE KULISSEN,
INFOS UND BERATUNG ÜBER PFLEGE, THERAPIE,
SERVICELEISTUNGEN, RAHMENPROGRAMM ...

Eröffnung 10 Uhr - Erntedankfest 15.30 Uhr

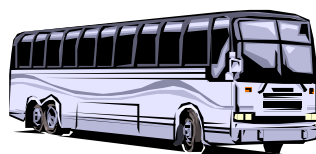
Eine Initiative von Landeshauptmann-Stv. Liese Prokop

KOMMEN SIE VORBEI. SCHAUEN SIE SICH DAS AN!

Neuerliche Fahrplanänderung der Linie 266 Siebenhirten-Vösendorf-Reumannplatz

Mit 29. September 2003 wurden auf der Linie 266 an Werktagen von Montag bis Freitag
2 Kurse Richtung Reumannplatz U vorverlegt.

Abfahrt bisher	
06:39	Siebenhirten U
07:09	Siebenhirten U



Abfahrt ab 29.9.2003	
06:29	Siebenhirten U
07:04	Siebenhirten U

Bitte beachten Sie die geänderten Fahrplanaushänge an den Haltestellen !
Die neuen Fahrpläne sind auch am Gemeindeamt erhältlich.

Am Sonntag, dem 12. Oktober 2003
findet im
Kultursaal Vösendorf
Kindbergstraße
ein Konzert mit dem Mödlinger Symphonischen Orchester
statt.

Joseph HAYDN—Konzert für Violoncello und Orchester, D Dur Hob. VII.2
Ludwig van BEETHOVEN—Symphonie Nr. 2, D Dur Op. 36

Philipp PREIMESBERGER Violoncello
Conrad ARTMÜLLER Dirigent

Eintrittskarten zu € 19,— / € 14,— an der Abendkasse. Ö1-Clubmitglieder minus 10%.
Tel. Bestellungen / Vorverkauf: Tourismusinformation Mödling Tel. 02236/26727
Reisebüro CORSO—2340 Mödling, Hauptstraße 34, Tel. 02236/25900
Bestellungen via Internet: www.symphony.at

Große Life Style Messe "Bella Vita"

28. - 30. Nov. 2003 in der Event Pyramide

Wien - Vösendorf

Unser Stargast: Verona Feldbusch



Öffnungszeiten:

Messe: Freitag, 28. November 2003 15.00 - 18.00 Uhr

Gala: Freitag, 28. November 2003 20.30 - ca. 22.00 Uhr mit **Verona Feldbusch**

Messe: Samstag, 29. November 2003 10.00 - 19.00 Uhr

Messe: Sonntag, 30. November 2003 10.00 - 19.00 Uhr

Themenschwerpunkte: Beauty, Wellness, Fashion, Trends, Schönheitschirurgie, Interieur, Autoausstellungen, Ferrari, Urlaubsprogramme, Ernährung, Fitness, Shiatsu, u.v.m.

Kartenbestellung [online unter www.messe-bellavita.com](http://www.messe-bellavita.com)

Telefonische Auskünfte: 01/285 52 83 oder 0664/516 28 28

Maria Lehner LMC — Lehner Marketing Cooperation

Mit einer exklusiven Gala wird am 28. November 2003 die Messe "Bella Vita" eröffnet.

Es freut uns besonders, hierfür Frau Verona Feldbusch als Stargast begrüßen zu dürfen.



23.FIT-LAUF UND MARSCH 26.OKTOBER 2003 NATIONALFEIERTAG

Die Marktgemeinde VÖSENDORF führt am 26. Oktober 2003 den 23.- bereits zur Tradition gewordenen -



FIT- LAUF und FIT-MARSCH

durch. Für diesen zeichnet sich die Bundes-Sportorganisation unter dem Ehrenschatz des Herrn Bundespräsidenten Dr. Thomas KLESTIL verantwortlich.

FIT-MARSCH

STARTZEIT:	10:00 Uhr - SPORTZENTRUM VÖSENDORF
ART des BEWERBES:	VOLKSMARSCH entsprechend den Bestimmungen des ÖLV
STRECKENLÄNGE:	9 km
STRECKENSICHERUNG:	Freiw. Feuerwehr und Gendarmerie. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die StVO einzuhalten bzw. den Streckensicherungsorganen Folge zu leisten.
NENNUNG:	9:00 Uhr bis 10 Uhr im Sportzentrum VÖSENDORF
NENNGEBÜHR:	Erwachsene € 2,50 / Jugendliche bis 16 J. FREI! In der Nennggebühr inbegriffen: Urkunde Plakette und Verpflegung.

FIT- LAUF

STARTZEIT:	10:00 Uhr - SPORTZENTRUM VÖSENDORF
ART des BEWERBES:	VOLKSLAUF entsprechend den Bestimmungen des ÖLV
STRECKENLÄNGE:	10 km
LAUFORGANISATION:	ATV Vösendorf Sektion Leichtathletik
NENNUNG:	8:00 Uhr bis 9:30 Uhr im Sportzentrum VÖSENDORF
NENNGEBÜHR:	Erwachsene € 8,— / Jugendliche € 4,—
SIEGEREHRUNG:	für Läufer ca. 12 Uhr Zieleinlauf im Sportzentrum Vösendorf
EHRENPREISE:	Pokale für die ersten drei Ränge.
STRECKENSICHERUNG:	Freiw. Feuerwehr und Gendarmerie. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die StVO einzuhalten bzw. den Streckensicherungsorganen Folge zu leisten.
HAFTUNG:	Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, Verletzungen, Verluste etc., die in Zusammenhang mit der Veranstaltung auftreten!
SANITÄTSDIENST:	übernimmt das ROTE KREUZ-Rettungsstelle Vösendorf

Der Bürgermeister der Gemeinde VÖSENDORF ersucht um rege Teilnahme !

Der Vizebürgermeister:
Ernst HOFFMANN eh

Der Bürgermeister:
Meinhard KRONISTER eh



Marktgemeinde Vösendorf
Museumsverein Vösendorf und ATV Vösendorf



NATIONALFEIERTAG — Sonntag, 26. Oktober 2003

FITLAUF - FITMARSCH

FITLAUF

ab 08.00 Uhr Anmeldung im Sportzentrum
Startgeld € 8,-, Jugend € 4,-, ca. 12.00 Uhr Siegerehrung

10.00 Uhr

Start FITMARSCH

ab 09.00 Uhr Anmeldung im Sportzentrum
Nenngebühr: € 2,50, Jugendliche bis 16 Jahre frei!

TAG DER OFFENEN TÜR

14.00 bis
18.00 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR

im Gemeindezentrum Schloss Vösendorf
Besichtigung der Gemeindevorrichtungen
Bibliothek, Fahrradmuseum, Historisches Museum

Ausstellung im Schlossmuseum
„100 Jahre Willi Forst“

16.00 Uhr

Filmvorführung im Freskensaal

„Wiener Blut“ von und mit Willi Forst

4., 11., 18. und 25. November weitere Willi Forst Filme um 19.00 Uhr im Schloss Vösendorf

WEINVERKOSTUNG vom Landgut Vösendorf, Fam. Weghofer
**Vösendorfer Bauern: Ausstellung von Oldtimertraktoren, Verkostung
bäuerlicher Produkte**

musikalische Umrahmung:
Musikkapelle der ÖBB Floridsdorf

RAHMENPROGRAMM:

Freitag, 24. Oktober 2003

17.00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung Osttiroler Masken des Krippenvereins Defereggental
anschließend
Eröffnung des neuen Krippenlokals im Schüttkasten, Johannisweg 2

Samstag, 25. Oktober 2003

15.00 Uhr

Ausstellungseröffnung, Schlosshalle
„**Lebende Kunstwerke**“
Neue exotische Pflanzen für Wintergarten und Wohnung

Vortrag

Helmut Reisenberger
„**Pflanzenjäger der Neuzeit**“

19.00 Uhr

Ausstellungseröffnung, Schlosshalle
Heinrich Walcher
„**Entwicklung und Wiederkehr**“

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Raiffeisenbank Vösendorf



**Große Ausstellung von Osttiroler Masken
im Schüttkasten des Krippenvereins Vösendorf
(Schlossareal, Johannisweg 2)
am 25. Und 26. Oktober 2003**

Öffnungszeiten 25. Oktober: 10—18 Uhr und 26. Oktober: 10—17 Uhr

Schauschnitzen des Bildhauermeisters Johann Planer aus dem Defereggental (Osttirol) mit der Motorsäge am Samstag, 25.10. von 10-18 Uhr und am Sonntag, 26.10. von 10-16 Uhr. Der Künstler schnitzt mit der Motorsäge eine Hergottstatue. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Der Krippenverein Vösendorf freut sich auf zahlreichen Besuch.



KRANZNIEDERLEGUNG
der Gemeindevertretung
Samstag, 1. November 2003
Allerheiligen

8.45 Uhr beim Kriegerdenkmal vor der Pfarrkirche Vösendorf, Kirchenplatz,
9.00 Uhr am Ortsfriedhof Vösendorf – Ehrengräber und Kriegerdenkmäler;
anschließend Messe in der Aufbahrungshalle.

Beratung – Begleitung – Unterstützung*

- bei Erziehungsschwierigkeiten
- in Partnerschafts- und Lebenskrisen
- bei chronischen psychosomatischen Beschwerden
- bei psychischen Problemen und Krankheiten

Mag. Martin Wögerbauer-Schreihans
Psychotherapeut
in Ausbildung unter Supervision

Praxis: 2371 Hinterbrühl, Hauptstr. 128/2
Telefon: 0699/10713721
*Erstgespräch kostenlos



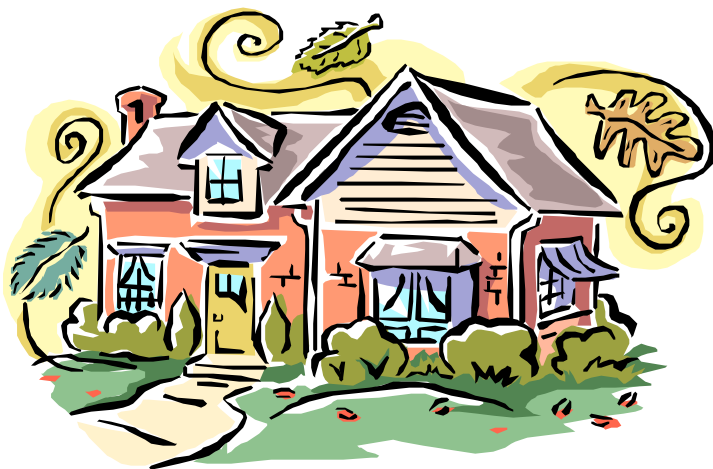
ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Niederösterreich
Brunn am Gebirge

Junge Männer, die ihren Zivildienst gerne beim Österreichischen Roten Kreuz ableisten möchten, mögen sich bitte nach ihrem Stellungstermin mit allen relevanten Unterlagen (Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflcht) bei der Bezirksstelle Brunn am Gebirge melden, damit sie dann von der Dienststelle Brunn angefordert werden können.
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8-16 Uhr,
Freitag 8-12 Uhr.
Zuständig: Herr Werner Doms

Eröffnung der Seniorentreffs (vormals Tagesheimstätten)

Die Gemeindeverwaltung VÖSENDORF gibt bekannt, dass die Seniorentreffs
(Tagesheimstätten) am

Mittwoch, dem 5. November 2003,
wieder geöffnet sind und zwar:



Seniorentreff STIASNY-HOF
Ortsstraße 101-103

Seniorentreff TRÖBER
Ortsstraße 148

Seniorentreff OBERES WERK
Triesterstraße 16

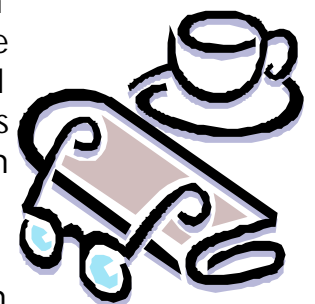
Seniorentreff UNTERES WERK
Laxenburgerstraße 204/10

Seniorentreff KARGL-HAUS
Schönbrunnerallee 7-9

Die **offizielle Eröffnung** findet am Montag, dem **10. November 2003**, statt.

Die Seniorentreffs sind von Montag bis Freitag, in der Zeit von 12- 18 Uhr geöffnet und allen in Vösendorf wohnhaften Pensionisten zugänglich. In den Seniorentreffs gibt es täglich eine Kaffeejause und zweimal im Monat, an den sogenannten "sorgenfreien Tagen", ein Mittagessen (Suppe, Hauptspeise, Nachspeise).

Wir hoffen, dass die Seniorentreffs wieder sehr rege in Anspruch genommen werden, da diese Einrichtung zweifellos eine finanzielle Entlastung für unsere älteren Vösendorfer bedeutet. Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Seniorentreffs Tages- und Wochenzeitungen aufliegen sowie auch Spielkarten und Gesellschaftsspiele zur Verfügung stehen.



Einen angenehmen Aufenthalt in unseren Seniorentreffs wünschen

geschf.GemRätin
Christl KOTIZA eh

Bürgermeister
Meinhard KRONISTER eh

KUNDMACHUNG 27/03 der Marktgemeinde Vösendorf



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat am 26.8.2003g gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung 1976, LGBl. 1000- 12, verordnet:



Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Marktgemeinde Vösendorf wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten in der Marktgemeinde Vösendorf angeordnet.

§ 1

Die planmäßige Vertilgung der Ratten hat auf allen verbauten Grundstücken, in allen Kellern, auf allen Lager- und Schuttplätzen, Gärten, Dämmen, Uferböschungen, in allen Gräben, Kanälen usw. zu erfolgen. Zur Sicherung des Erfolges ist die Rattenvertilgung auch auf alle von der Rattenplage nicht befallenen Häuser und Grundstücke zu erstrecken.

§ 2

Alle Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) der angeführten Realitäten sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie auch den einschlägigen Anweisungen des bestellten Leiters der Vertilgungsarbeiten und dessen Gehilfen genau nachzukommen, ihnen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und diesen Personen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 3

Wird die Durchführung der angeordneten planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie der sich darauf beziehenden behördlichen Maßnahmen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 3 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

§ 4

Die Kosten der Rattenvertilgung sind vom Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) des Grundstücks bzw. der Baulichkeit zu tragen.

§ 5

Das Auslegen der Giftköder erfolgt durch das Personal des beauftragten befugten Schädlingsbekämpfers und ist vom Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) in einer von der Gemeinde anzulegenden Liste zu bestätigen.

§ 6

Die Giftköder müssen während der Zeit der Auslegung vor dem Zugriff von Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Besondere Vorsicht ist in Lebensmittelmagazinen, Vorratsräumen aller Art, Futtermitteldepots und ähnlichen Räumlichkeiten zu beachten. Es ist darauf zu achten, dass eine Vermengung der Giftköder mit Lebens- und Futtermitteln unter allen Umständen vermieden wird.

Hunde, Katzen Kaninchen und sonstige Haustiere sind von den Auslegestellen fernzuhalten. Die vorgenannte Firma ist verpflichtet, die Auslegung der Giftköder durch Anschlag einer Warntafel: „Vorsicht! Rattenköder!“ anzukündigen.

§ 7

Aufgefundene tote Ratten und Mäuse müssen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) sofort, von Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen eingesammelt und 40 cm tief vergraben oder verbrannt werden.

§ 8

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit einer Geldstrafe bis zu € 218.-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 72 Stunden zu bestrafen.

§ 9

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung in Kraft.